



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 51/2023
25.04.2023
Az: 632.61
Bearbeiter: C. Ohnheiser

TOP Nr. 10
Bauantrag Neubau einer landwirtschaftlichen Hofüberdachung
Heiligenacker 1, FlstNr. 4222

Anlagen: 1. Lageplan, Grundriss, Ansichten

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag „Neubau einer landwirtschaftlichen Hofüberdachung“ auf dem FlstNr. 4222 das Einvernehmen.

II. Sachstandsbericht

Am 17.04.2023 ging der Bauantrag „Neubau einer landwirtschaftlichen Hofüberdachung“ bei der Gemeinde ein. Die Planung sieht auch einen Abbruch einer bestehenden Garage vor, damit der geplante Neubau in unmittelbarer Nähe realisiert werden kann. Die neugeplante Stahlkonstruktion schließt an ein bereits vorhandenes Gebäude an (Anlage 1). Das Bauvorhaben befindet sich in keinem Bebauungsplan, sondern im Außenbereich der Gemeinde Kürnbach und wird nach §35 BauGB beurteilt. Dieser besagt, dass im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Einwände und es wird empfohlen, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.